Einwohnergemeinde
4657 Dulliken
Bauverwaltung
Tel. Bauverwaltung: 062 285 57 51

Gesuch versenden

Gesuch drucken

Gesuch speichern

Gesuch um Nutzung von öffentlichem Areal / Strassenraum der Einwohnergemeinde

Name / Firma, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Gesuchsteller/in

Ort der Nutzung Strasse / Nr. Parzelle (GB-Nr.)

Nutzungsart
☐ Bauinstallation ☐ Container / Mulde ☐ Kran ☐ Leitungsüberführung
☐ temp. Parkplatz ☐ Gerüst ☐ Umschlagplatz ☐ Andere

Dauer Nutzung von bis

Behinderung ☐ keine ☐ Fussgänger ☐ Fahrverkehr

Sperrung ☐ wird nicht beantragt ☐ für Fussgänger ☐ für Fahrzeuge (wird nur im Ausnahmefall bewilligt)

Dauer Sperrung von bis

Beilagen ☒ Situationsplan ☒ Dimension / Lage ☐ Erläuterungen

Für die Benutzung von Gemeindeareal und für Sperrungen von Strassen wird eine Gebühr gemäss § 11 des Baureglements der Einwohnergemeinde Dulliken erhoben.
Die Gebühr beträgt gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren **Fr. 0.25 pro m2 und Tag**. Die minimale Gebühr beträgt Fr. 150.00.

Ort / Datum Gesuchsteller/in

Bewilligung

wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Die Einwohnergemeinde Dulliken bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN Nr. 640 893 (Norm VSS für temporäre Absperrungen und Signalisationen). Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benutzte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben. Das benutzte Areal und die anliegenden Strassen sind während der Nutzung sauber zu halten. Eine Durchfahrtsbreite von 3.0m ist jederzeit zu gewährleisten.
Allfällige Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden. **Für Schäden haftet der Gesuchsteller; die Beweispflicht liegt beim Gesuchsteller.** Allfällige vorhandene Beschädigungen am Areal sind der Bauverwaltung **vor** der Belegung schriftlich mitzuteilen.
Jede Haftung seitens der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Areals wird vollumfänglich abgelehnt.

Entscheid ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt ☐ mit **Auflagen** bewilligt

Auflagen

Ort, Datum Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Verfügung der Bau- und Werkkommission kann innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gegen die Gebühren kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen. Ein Weiterzug an eine höhre Instanz ist im Rahmen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes möglich.